

## BEKANNTMACHUNG

### 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Scharnebeck Ortsmitte I“

#### Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Scharnebeck hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2018 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Scharnebeck Ortsmitte I“ gemäß § 10 Abs.1 des Bau-gesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Scharnebeck Ortsmitte I“ ist im unten stehenden Übersichtsplan durch eine schwarze, gestrichelte Linie kenntlich gemacht.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans und seine Begründung können von allen Interessier-ten bei der Gemeinde Scharnebeck, Bardowicker Straße 2, 21379 Scharnebeck während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Zusätzlich können die Unterlagen im Internet unter <http://www.gemeinde-scharnebeck.de/> eingesehen werden.

Außerdem können die Unterlagen zur Satzung nach Erlangen der Rechtskraft (Bekanntma-chung im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg) im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

[http://geo.lkg.net/terraweb\\_openlayers/login-ol.htm?login=geoportal&mobil=false](http://geo.lkg.net/terraweb_openlayers/login-ol.htm?login=geoportal&mobil=false)

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeacht-lich ist, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb von einem Jahr seit Inkrafttreten der Satzung gegenüber der Gemeinde Scharnebeck geltend gemacht wor-den ist. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von ei-nem Jahr seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Scharnebeck geltend ge-macht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschrif-ten oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei Eintritt der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch diese 2. Änderung des Bebauungsplans, wird hingewiesen.

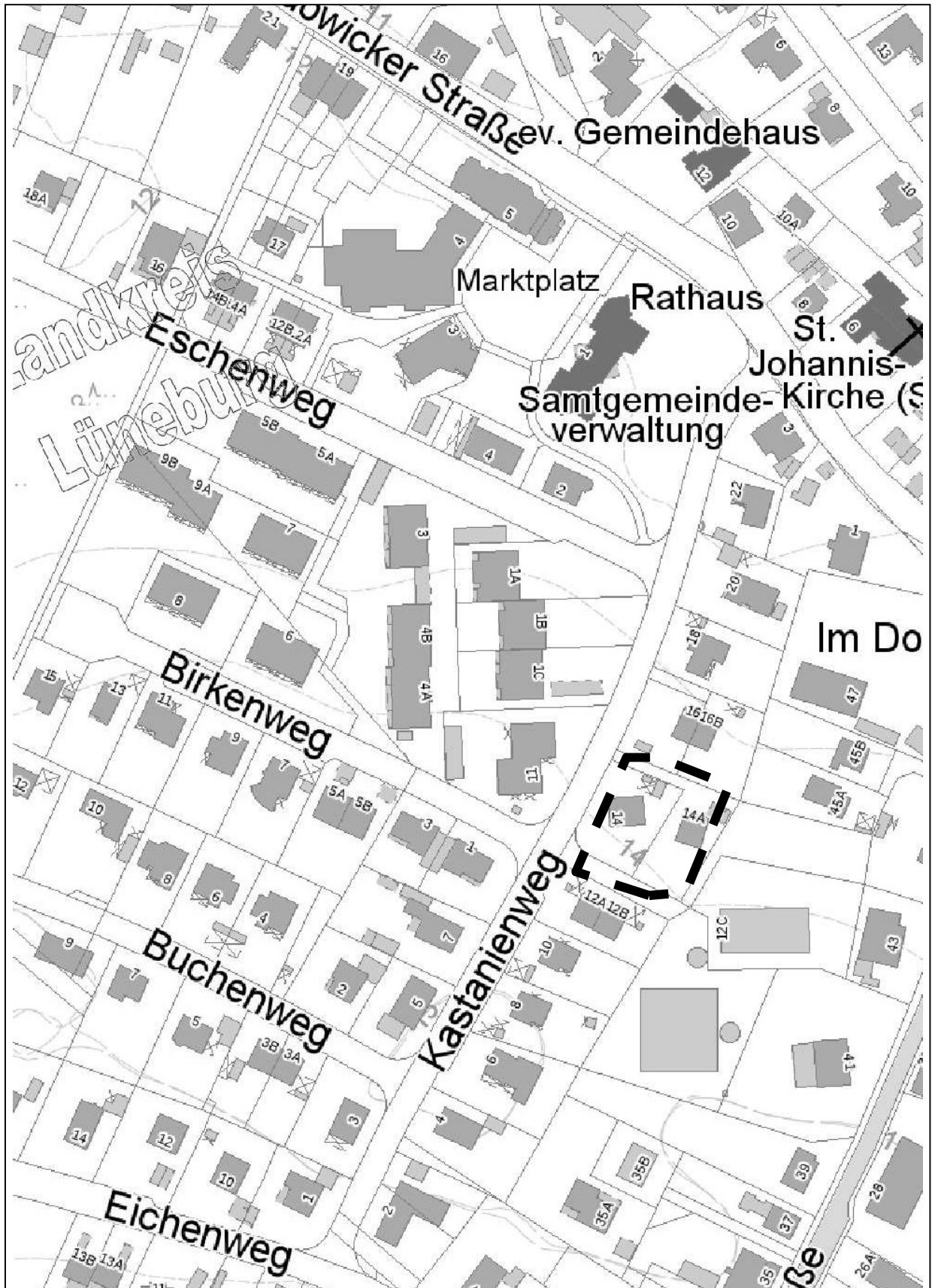
Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreis Lü-neburgs tritt die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Scharnebeck Ortsmitte I“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Scharnebeck, den

.....  
Führinger  
- Bürgermeister -

# Übersichtsplan

genordet, Maßstab ca. 1:2.500



Quelle: TerraWeb des Landkreises Lüneburg © 2018 LGLN

----- Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Ortsmitte I“